

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Untersuchung der Erdgasleitung zwischen Erfurt-Schwerborn und Kirchheilingen**

Nach einer Meldung des MDR vom 5. Dezember 2022 wird die Erdgasleitung zwischen Erfurt-Schwerborn und Kirchheilingen mit einer Sonde untersucht, um zu prüfen, ob die Leitung für den Transport von (grünem) Wasserstoff genutzt werden kann.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4199** vom 2. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Eigentümer des Netzes ist generell für den sicheren Betrieb seiner Leitungen zuständig, unabhängig vom transportierten Medium. Insbesondere Leitungen im öffentlichen Raum beziehungsweise zur öffentlichen Energieversorgung sind nach dem aktuellen Stand der Technik zu betreiben.

Die Einzelfallprüfung erfolgt durch den jeweiligen Netzbetreiber und wird durch eine für die technische Betriebsprüfung qualifizierten Prüforganisation bestätigt (zum Beispiel TÜV). Ferngas hat nach eigenen Aussagen an eigenen Netzen beispielsweise zwischen Kirchheilingen - Erfurt und Bad Lauchstädt - Jena die Einzelfallprüfung gestartet. Diese befindet sich in verschiedenen Stadien.

Zuständig für die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen an Wasserstoffnetze nach § 113c in Verbindung mit § 49 EnWG sowie der Verordnung über Gashochdruckleitungen ist die technische Energieaufsicht im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN). Welche Standards zum Einsatz kommen und kamen, wird dem TMUEN jedoch erst mit Einleitung eines Genehmigungsverfahrens bekannt. Die Ergebnisse dieser Einzelfallprüfungen, als auch ein Gutachten als Bestandteil dieser Einzelfallprüfungen, sind i.d.R. jedoch nicht Bestandteil der Genehmigungsverfahren.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem im vorliegenden Fall die Untersuchung durchführenden Unternehmen um ein Unternehmen mit Sitz in Bayern, das der Regulierung durch die Bundesnetzagentur, nicht aber der Regulierungsbehörde oder einer Rechts- oder Fachaufsicht des Freistaats Thüringen unterliegt.

1. Wann fand die Untersuchung mit der Sonde nach Kenntnis der Landesregierung konkret statt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über den Zeitraum der Untersuchung vor.

2. Welche Ergebnisse brachte die Untersuchung mit der Sonde nach Kenntnis der Landesregierung dahin gehend, ob die Leitung für den Transport von (grünem) Wasserstoff genutzt werden kann?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine konkreten Informationen über Ergebnisse der Untersuchung vor.

3. Wären auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung mit der Sonde nach Einschätzung der Landesregierung Umbauten, Modernisierungen, Reparaturen oder Beschichtungen (an) der Leitung nötig?

Antwort:

Infolge der nicht vorliegenden Informationen kann die Landesregierung keine Einschätzung zu einer Notwendigkeit von Umbauten, Modernisierungen, Reparaturen oder Beschichtungen an der Leitung treffen.

4. Falls noch keine Ergebnisse vorliegen: Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung vor, wann mit den Ergebnissen und der Auswertung der Untersuchung mit der Sonde frühestens zu rechnen ist?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Stand dieser Untersuchung, eventuell bereits gewonnener Ergebnisse oder einen konkreten Zeitpunkt betreffend die abschließende Auswertung der Untersuchungsergebnisse vor. Eine Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt ausschließlich in Verantwortung des Netzbetreibers.

5. Welche Kosten entstanden nach Kenntnis der Landesregierung durch die Untersuchung mit der Sonde und wer trug diese Kosten nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Die Kosten trägt allein das die Untersuchung beauftragende Unternehmen. Der Landesregierung liegen keine Informationen über die konkreten Kosten vor.

6. Wurde die Untersuchung durch das Land (mit-)finanziert und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Nein, die Untersuchung wurde durch das Land nicht (mit)finanziert.

7. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung weitere Pläne oder bereits laufende Untersuchungen der Art durch die an dem Projekt betreffend Erfurt-Schwerborn und Kirchheilingen Beteiligten, wenn ja, an welchen Standorten und seit beziehungsweise ab wann?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über weitere Pläne oder bereits laufende Untersuchungen vor.

Stengele  
Minister